

EHEGATTENSPLITTING · CHECKLISTE

Steuerklassen-Checkliste für Paare

Fünf Punkte, bevor ihr den Haken setzt. Und die drei
Steuerklassenkombinationen im direkten Vergleich.

5 Punkte

VOR DER ENTSCHEIDUNG

3 Kombinationen

IV/IV · III/V · FAKTOR

30. Nov. 2025

FRIST WECHSEL FÜR 2025

Stand: Juli 2026 · Steuererklärung 2025 und Steuerklassenwahl 2026
Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



01 Diese fünf Punkte klärt ihr vorher

Bevor ihr in der Steuererklärung die Zusammenveranlagung ankreuzt, geht diese Punkte einmal in Ruhe durch. Sie kosten euch zusammen keine halbe Stunde und entscheiden darüber, ob ihr aus dem Ehegattensplitting das herausholt, was für euch drin ist.

Ganzes Jahr SPLITTING AB HOCHZEIT	Vierstellig MÖGLICHER VORTEIL PRO JAHR	30. Nov. FRIST WECHSEL FÜR 2025	2 Wege ZUSAMMEN ODER EINZELN
--------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------------------

ZUM ABHAKEN

- ☐ **Heiratsdatum checken.** Auch wenn ihr erst im Dezember geheiratet habt, gilt der Splittingvorteil rückwirkend für das ganze Jahr. Für die Erklärung 2025 zählt damit jede Ehe, die im Laufe des Jahres 2025 geschlossen wurde. Wer im Januar geheiratet hat, steht am Jahresende deshalb nicht anders da als ein Paar, das sich im Dezember getraut hat.
- ☐ **Einkommensunterschied einschätzen.** Je größer der Abstand zwischen euren Gehältern, desto größer der Vorteil. Bei deutlicher Differenz wird er schnell vierstellig pro Jahr. Verdient ihr etwa gleich viel, bleibt vom Splitting entsprechend wenig übrig. Für die erste Einschätzung reicht ein Blick auf die beiden Bruttogehälter.
- ☐ **Elterngeld oder Kurzarbeitergeld 2025 geprüft.** Wer eine der beiden Leistungen bezogen hat, fährt mit der Einzelveranlagung oft besser als mit der gemeinsamen. Das ist die Konstellation, in der sich der Haken bei der Zusammenveranlagung nicht von selbst rechnet. Einmal durchrechnen, bevor ihr ihn setzt.
- ☐ **Steuerklassenkombination auf dem Prüfstand.** IV/IV, III/V oder IV mit Faktor wirkt sich direkt auf euer Netto aus und auf ein mögliches künftiges Elterngeld. Welche Kombination zu welchem Paar passt, steht im nächsten Kapitel. Ein Wechsel ist mehrmals im Jahr möglich, nicht nur einmal.
- ☐ **Ergebnis absichern.** Diese Checkliste ersetzt keine individuelle Berechnung. Sie zeigt euch, worauf ihr schauen müsst. Am Ende entscheidet aber eure persönliche Zahl, nicht die Faustregel.

FRISCH GEPRÜFT, JULI 2026 · WAS JETZT NOCH GEHT

ZEITRAUM	WAS GILT
Steuerjahr 2025	Eure Steuerklasse steht fest. Die Frist, sie für 2025 noch zu wechseln, endete am 30. November 2025. An der Kombination für dieses Jahr lässt sich nichts mehr drehen.
Erklärung 2025	Offen ist jetzt nur noch, ob ihr die Erklärung für 2025 zusammen oder einzeln abgebt. Genau um diese Entscheidung geht es in dieser Checkliste.
Steuerklasse 2026	Lässt sich weiterhin anpassen. Was ein Wechsel monatlich bringt, hängt an der Kombination und am Abstand eurer Gehälter.

REIHENFOLGE

Erst rechnen, dann ankreuzen. Der Haken bei der **Zusammenveranlagung** ist schnell gesetzt. War 2025 aber Elterngeld oder Kurzarbeitergeld im Spiel, lohnt der Vergleich mit der Einzelveranlagung, bevor die Erklärung rausgeht. Welche Steuerklassenkombination dahinter steckt und was sie monatlich bewirkt, steht auf der nächsten Seite.



02 Die drei Kombinationen im Vergleich

IV/IV, III/V oder IV mit Faktor: Welche Kombination zu euch passt, hängt vor allem vom Abstand eurer Gehälter ab. Hier der schnelle Überblick, bevor ihr euch für eine entscheidet.

3	2	IV mit Faktor
KOMBINATIONEN ZUR WAHL	DAVON MIT ERKLÄRUNGSPFLICHT	MEIST DIE FAIRE WAHL
KOMBINATION PASST, WENN		EFFEKT
IV / IV	ihr etwa gleich viel verdient	ausgewogenes monatliches Netto bei beiden, am Jahresende meist eine Erstattung
III / V	einer von euch deutlich mehr verdient	mehr Netto beim Hauptverdiener, oft aber eine Nachzahlung. Pflicht zur Steuererklärung
IV mit Faktor	der Unterschied mittel bis groß ist	verteilt den Splittingvorteil schon unterjährig gerecht, wenig Nachzahlung. Pflicht zur Steuererklärung

Deshalb gilt **IV mit Faktor** meist als die faire Wahl: Der Splittingvorteil landet schon während des Jahres bei beiden, statt sich erst über Erstattung oder Nachzahlung auszugleichen.

WENN IHR WECHSELN WOLLT

- ☐ **Mehrmals im Jahr möglich.** Der Wechsel der Kombination ist nicht auf einen Versuch pro Jahr begrenzt. Ihr könnt also nachsteuern, wenn sich bei einem von euch das Gehalt oder der Arbeitsumfang ändert.
- ☐ **Wirkt direkt aufs Netto.** Die gewählte Kombination verändert, wie viel jeden Monat auf euren Konten landet, und damit auch die Basis für ein mögliches künftiges Elterngeld.
- ☐ **Elterngeld mitdenken.** Ist Nachwuchs geplant, beeinflusst die Steuerklasse die Höhe des Elterngeldes. Der Wechsel muss rechtzeitig vor dem Mutterschutz erfolgen, sonst wirkt er für die Berechnung nicht mehr.

GUT ZU WISSEN

Bei **III/V** und bei **IV mit Faktor** seid ihr zur Steuererklärung verpflichtet. Die Abgabe ist dann kein Kann, sondern gehört zur Kombination dazu. Plant die Zeit dafür lieber vorher ein, als sie kurz vor der Frist zu suchen.

EUER NÄCHSTER SCHRITT

Unsicher, welche Kombination bei euch das meiste herausholt? Die Faustregel bringt euch bis hierher, eure persönliche Zahl bekommt ihr im Gespräch. Rechnet euren Fall gemeinsam mit uns durch, unverbindlich und kostenfrei:

calendly.com/gravitasinvest/beratung oder telefonisch unter **0681 8838 3588**.

400+ Kunden · 4.9/5 Sterne · §34d/§34f/§34c · IHK Saarland

Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf Ehegattensplitting und Steuerklassenwahl und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerauskunft über vermittlerregister.info. Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · info@gravitas-invest.de · Vollständige Angaben unter gravitas-invest.de/impressum